



Öffentliches Dokument

# Menschenrechtsposition der Commerzbank

7. Oktober 2025



**Die Bank an Ihrer Seite**

# Inhalt

1 Menschenrechtsverständnis	2
2 Umsetzung der Menschenrechtsverantwortung	3
2.1 Mitarbeitende	3
2.2 Geschäftspartner	3
2.3 Kunden	4
2.4 Potenziell betroffene Gruppen	4
3 Governance	5
4 Beschwerdeverfahren	5
5 Transparenz und Überprüfung	5
6 Laufende Überprüfung	5
7 Weiterführende Informationen	5

## 1 Menschenrechts-verständnis

Internationale Übereinkommen stipulieren eine Vielzahl von Menschenrechten. Diese haben universelle Gültigkeit, sind unteilbar und unveräußerlich. Die Übereinkommen richten sich an die Staaten, die damit die primäre Verantwortung für den Schutz und die Durchsetzung der Menschenrechte tragen. Die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) fordert neben den Staaten alle Akteure der Gesellschaft auf, einen Beitrag zur Garantie dieser Rechte zu leisten.

### Die Menschenrechtsposition der Commerzbank

Für uns ist die Achtung von Menschenrechten seit vielen Jahren von großer Bedeutung. Wir bekennen uns bereits seit 2006 zu dem UN Global Compact und verpflichten uns

- den Schutz der internationalen Menschenrechte zu unterstützen und zu achten;
- sicherzustellen, nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu sein;
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren;
- für die Beseitigung aller Formen von Zwangarbeit einzutreten;
- uns für die Abschaffung von Kinderarbeit einzusetzen;
- uns für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit zu engagieren;

- im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip zu folgen;
- Initiativen zu ergreifen, um ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern;
- die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu beschleunigen;
- gegen alle Arten der Korruption einzutreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Wir setzen uns auch zur Achtung weiterer internationaler Standards ein, unter anderem:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- International Finance Corporation (IFC) Performance Standards
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Charta der Vielfalt
- The Equator Principles

Sofern relevant haben wir im Rahmen der für uns geltenden Gesetze und Regularien diese Standards umgesetzt. Zudem haben wir uns seit ihrer Verabschiedung im Herbst 2015 den UN Sustainable Development Goals (SDG) verpflichtet. Wir sind Mitglied in der Peer Learning Group Menschenrechte des Deutschen-Global-Compact-Netzwerkes. Wir haben außerdem Positionen und Richtlinien zu Umwelt- und Sozialrisiken definiert und einen Standard für nachhaltige Beschaffung verabschiedet, die Menschenrechtsthemen umfassen.

Im Jahr 2019 haben wir diese Menschenrechtsposition als verbindliche Grundlage unseres konzernweiten Engagements für die Menschenrechte veröffentlicht. Wir prüfen unsere Position kontinuierlich und entwickeln diese fortwährend weiter. Die koordinierende Zuständigkeit liegt im Bereich Compliance und ist im Verantwortungsbereich des Risikovorstands angesiedelt.

Der Vorstand der Commerzbank hat dieses Dokument in seiner Vorstandssitzung am 7. Oktober 2025 in der

vorliegenden Form im Namen des Commerzbank Konzerns freigegeben.

## 2 Umsetzung der Menschenrechtsverantwortung

Wir leisten in unserem Einflussbereich einen differenzierten Beitrag zur Förderung und zur Achtung der Menschenrechte. Unser Vorgehen bezüglich Menschenrechte berücksichtigt unser Einflussvermögen sowie potenzielle Menschenrechtsrisiken und Auswirkungen unserer Handlungen. Für uns ergeben sich dabei die folgenden primären Anspruchsgruppen:

- Mitarbeitende
- Geschäftspartner
- Kunden
- Potenziell betroffene Gruppe

### 2.1 Mitarbeitende

Wir achten die Menschenrechte unserer Mitarbeiter. Die überwiegende Mehrzahl unserer Mitarbeiter (knapp 95 Prozent per Dezember 2024) arbeitet in Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). In diesen Ländern besteht bereits eine gesetzliche Verankerung der Menschenrechtsstandards von UN und ILO.

Die nationalen gesetzlichen Vorgaben haben wir selbstverständlich in unserem Unternehmen umgesetzt und werden Neuerungen sowie Änderungen entsprechend in unserem Anweisungswesen aufnehmen.

Darüber hinaus legen wir für unsere Mitarbeitenden weltweit in unseren Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) das Verständnis der Commerzbank von Menschenrechten und das Bekenntnis, diese einzuhalten, dar. Diese Verhaltensgrundsätze sind Teil unserer Unternehmenskultur und dokumentieren die Verpflichtung zu gelebter Integrität. Sie verdeutlichen bestehende Verhaltensregeln auch in Bezug auf Menschenrechte. Die Verhaltensgrundsätze gelten ohne Ausnahme für all unsere Mitarbeitenden – von der Unternehmensleitung bis zu den Auszubildenden.

Grundlage unserer Personalpolitik ist die Wahrung einer vertrauensvollen Unternehmenskultur. Ein partnerschaftlicher und fairer Umgang ist Voraussetzung für langfristigen Erfolg. Kontinuität und

Zukunftsorientierung spielen dabei eine wichtige Rolle – ebenso wie ein breites Qualifizierungs- und Entwicklungsangebot.

Wir möchten unseren Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld bieten, in dem sie gerne und erfolgreich arbeiten. So sichern wir unseren Unternehmenserfolg langfristig. Wir befragen deshalb unsere Mitarbeitenden regelmäßig, um ihre Bedürfnisse zu erkennen und in die Unternehmensentwicklung einfließen zu lassen.

Neben der beruflichen Entwicklung zählen zu den wichtigsten Zielen die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Förderung der Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Unternehmen. Damit bekennen wir uns zu einer Kultur, die auf der Wertschätzung aller Mitarbeitenden basiert. Ein weiteres, wesentliches Anliegen ist der Gesundheitsschutz. Wir bieten eine Vielzahl von Maßnahmen an, mit denen wir unsere Mitarbeitenden hierbei gezielt unterstützen.

### 2.2 Geschäftspartner

Auch bei der Wahl unserer Geschäftspartner leisten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten einen Beitrag zur Achtung der Menschenrechte. In unseren Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) legen wir für unsere Geschäftspartner weltweit das Verständnis der Commerzbank von Menschenrechten, und das Bekenntnis diese einzuhalten, dar. Die Einhaltung von Menschenrechtstandards durch unsere Lieferanten und Dienstleister ist auch ein integraler Bestandteil unserer Einkaufs- und Beschaffungsrichtlinien.

Unsere Beschaffungsstandards regeln klar die ökologischen, sozialen und ethischen Anforderungen an unsere Lieferanten und Dienstleister. Wir erwarten von allen Lieferanten und Dienstleistern, die geschäftlich mit uns verkehren, dass diese die spezifischen menschen- und umweltrechtlichen Anforderungen dieses Regelwerkes (Punkt 4.2 des Standards für eine nachhaltige Beschaffung) einhalten und ihrerseits die eigenen Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung der entsprechenden Vorgaben verpflichten. Die Einhaltung von Sozialstandards ist Gegenstand jährlich stattfindender Lieferantengespräche. Bei der Lieferantenauswahl finden zudem anlassbezogene Analysen durch das Reputationsrisiko-Management statt. Verstöße gegen diese Standards durch einen Geschäftspartner können bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

## 2.3 Kunden

Wir berücksichtigen Menschenrechtsaspekte auch in der Geschäftstätigkeit mit unseren Kunden.

Im Umgang mit unseren Kunden bilden Fairness und Kompetenz unsere Leitwerte. Dafür haben wir Produkte, Beratung und Dienstleistungen auf unsere Ansprüche an Fairness und Kompetenz sowie an Verantwortung und Nachhaltigkeit geprüft und ausgerichtet. Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Produkten und Dienstleistungen sind dabei ebenso wichtig wie Respekt, Wertschätzung und Verantwortung im Umgang miteinander.

Wir prüfen, ob die relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Richtlinien durch uns in unseren Kundenbeziehungen eingehalten werden. Die Compliance Mitarbeitenden tragen damit dazu bei, dass wir unserer unternehmerischen Verantwortung und Pflichten nachkommen. So sorgen sie unter anderem für die Einhaltung von Embargos und Sanktionen gegen menschenrechtsverletzende Regimes sowie für die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Commerzbank hat ebenfalls sektorspezifische Ausschlusskriterien etabliert, die Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte in Geschäftsbeziehungen und Transaktionen berücksichtigen. Zur Sicherstellung der Einhaltung werden Geschäftsbeziehungen und Transaktionen anhand dieser Kriterien überprüft.

Für projektbezogene Transaktionen im Rahmen der Equator Principles führt die Commerzbank eine Analyse der Menschenrechtsaspekte durch. Abgesehen von Transaktionen mit geringem Risiko führt das Equator Principles Office der Commerzbank Sorgfaltsprüfungen zu Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts- und Klimathemen durch, um die Einhaltung der menschenrechtlichen Anforderungen der Equator Principles sicherzustellen und eine kontinuierliche Überwachung zu unterstützen. Bei Transaktionen mit höherem Risiko sind Sorgfaltsprüfungen durch Dritte sowie laufende Berichterstattung zu Menschenrechtsaspekten erforderlich.

Die Commerzbank verpflichtet sich, Transaktionen nach den Equator Principles nur dann zu finanzieren, wenn Kunden nachweisen, dass potenzielle Risiken und Auswirkungen auf die Menschenrechte vermieden oder angemessen gemindert und überwacht werden. Menschenrechtsprüfungen durch die Abteilungen für

Equator Principles können zur Ablehnung von Transaktionen oder zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen führen.

## 2.4 Potenziell betroffene Gruppen

Wir verfolgen das Ziel, den Schutz der Menschenrechte von Gruppen und Einzelpersonen zu fördern, die potenziell oder tatsächlich von unseren Aktivitäten in der Lieferkette sowie von projektbezogenen Aktivitäten, die wir im Rahmen der Equator Principles finanzieren, betroffen sind. Für Menschenrechtsauswirkungen in unserer Lieferkette führen wir ein Stakeholder-Engagement gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) durch. Zunächst identifizieren wir potenziell betroffene Gruppen sowie deren Bedürfnisse und Risikobetroffenheit auf Basis einer jährlichen Menschenrechtsrisikoanalyse und sorgfältiger Recherche. Wir führen Konsultationen mit den betroffenen Gruppen oder deren Vertretern durch und prüfen Beschwerden, sofern relevant. Die Erkenntnisse dieser Analysen fließen in die Umsetzung von Maßnahmen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ein.

Für hochrisikoreiche Finanzierungen im Rahmen der Equator Principles verlangen wir von unseren Kunden die Durchführung einer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (Environmental and Social Impact Assessment, ESIA), die Menschenrechte und Arbeitsrechte umfasst. Das ESIA bewertet die potenziellen Auswirkungen des Projekts und definiert Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung negativer Effekte auf lokale Gemeinschaften und Arbeiter, wobei ein besonderer Fokus auf gefährdete Gruppen gelegt wird. Außerhalb der OECD-Hochlohnländer muss das Projekt nicht nur die lokale Gesetzgebung einhalten, sondern auch die IFC Performance Standards erfüllen.

Für Transaktionen mit höherem Risiko im Rahmen der Equator Principles fordern wir von unseren Kunden, einen Beschwerdemechanismus für lokale Gemeinschaften und Arbeiter einzurichten, um Probleme während der Projektdurchführung anzugehen. Die Commerzbank prüft Beschwerden und Antworten bei Transaktionen mit höherem Risiko und ermutigt Kunden, irreparable Menschenrechtsverletzungen durch Equator Principles-Transaktionen zu beheben.

Wir überprüfen außerdem Equator Principles-Transaktionen auf erhebliche Auswirkungen auf Land, kulturelles Erbe und Lebensgrundlagen indigener Völker. Wenn

erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind, verlangen wir, dass ein Verfahren gemäß den Anforderungen der Equator Principles für eine freie, vorherige und informierte Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent – FPIC) durchgeführt wird, um die Zustimmung indigener Gemeinschaften zu dokumentieren.

## 3 Governance

Der Vorstand der Commerzbank sieht die Verantwortung für den Schutz und die Durchsetzung der Menschenrechte bei sich.

Im Jahr 2022 wurde ein Beauftragter für Menschenrechte ernannt, der an den Chief Risk Officer (CRO) berichtet und die Verantwortungen aus dem LkSG wahrt. Der Chief Compliance Officer (CCO) übernimmt diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe und überwacht auch das Reputationsrisiko-Management. Der Menschenrechtsbeauftragte wird in seiner Tätigkeit durch die Compliance-Organisation der Bank unterstützt.

Der Vorstand wird zusätzlich von weiteren Einheiten unterstützt, um die Menschenrechtstandards in der Commerzbank möglichst holistisch umzusetzen, wie das Equator Principles Office.

## 4 Beschwerdeverfahren

Im Rahmen unserer Unternehmenswerte bekennen wir uns zu integrem Verhalten im Umgang miteinander und mit unseren Geschäftspartnern und Kunden. Wir setzen uns daher mit Nachdruck dafür ein, Fehlverhalten einerseits vorzubeugen und andererseits zu ahnden. Dies bedeutet auch, dass wir offen für Hinweise sind, die zur Aufklärung von wirtschaftskriminellen Handlungen und Verstößen gegen gesetzliche, regulatorische oder interne Anforderungen im Zusammenhang mit der Commerzbank führen. Dies schließt auch explizit menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken mit ein.

Mit dem Hinweisgebersystem *Business-Keeper-Monitoring-System (BKMS)* haben wir eine Plattform eingerichtet, über die Kunden, Mitarbeitende und Dritte online Hinweise an die Commerzbank-Gruppe geben können.

Wenn Sie uns über dieses System einen Hinweis geben möchten, können Sie dies namentlich oder anonym tun. Da wir die offene Kommunikation mit Kunden, Mitarbeitenden und Dritten suchen, möchten wir Sie jedoch ermutigen, bei Hinweisen Ihren Namen zu nennen. Wir werden Ihre Angaben in jedem Fall streng vertraulich behandeln und die schutzwürdigen Interessen aller Beteiligten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berücksichtigen.

## 5 Transparenz und Überprüfung

Über Entwicklungen und Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte informieren wir jährlich in unserem Fortschrittsbericht des UN Global Compact.

Weiterführende Informationen, insbesondere über die gesetzliche Verantwortung im Rahmen des LkSG, sind in der Grundsatzerklärung sowie in der jährlichen Berichterstattung zum LkSG zu finden.

Für jene projektbezogenen Transaktionen, bei denen eine Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, verlangen wir außerdem, dass die ESIA-Dokumente für die Stakeholder-Einbindung und deren Beiträge offengelegt werden. Eine Liste, der von der Commerzbank im Rahmen der Equator Principles finanzierten Transaktionen, wird ab 2027 jährlich veröffentlicht und auf der Website der Equator Principles verfügbar sein.

## 6 Laufende Überprüfung

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Ansatzes zu Menschenrechten wird diese Menschenrechtsposition jährlich überprüft und, falls relevant, überarbeitet. Unsere aktuelle Position sowie Informationen zu weiteren Positionen und Richtlinien finden Sie auf den Internetseiten der Commerzbank.

## 7 Weiterführende Informationen

- [Commerzbank AG Nachhaltigkeitsstandards](#)

- [Commerzbank AG ESG Framework](#)
- [Commerzbank AG Verhaltensgrundsätze](#)
- [Commerzbank AG Mitarbeitende](#)
- [Commerzbank AG Einkauf- und Beschaffungsrichtlinien Commerzbank AG Compliance](#)
- [Commerzbank AG Hinweisgebersystem](#)
- [UN Global Compact](#)

**Commerzbank AG**

Zentrale  
Kaiserplatz  
Frankfurt am Main  
[www.commerzbank.de](http://www.commerzbank.de)

Postanschrift  
60261 Frankfurt am Main  
Tel. + 49 69 136-20  
E-Mail [info@commerzbank.com](mailto:info@commerzbank.com)

Group Risk Management Compliance